

RegionalWirtschaft

Zürcher Oberländer Anzeiger von Uster

Das Wirtschaftsleben in der Region

Freitag, 13. August 2021

Carte blanche

Kirchensteuer für Unternehmen: Die ganze Gesellschaft profitiert

Was haben Alis halal-konformer Dönerladen, Harleens Consultingagentur und Alphabet, der Mutterkonzern von Google, gemeinsam? – Sie alle bezahlen Steuern. Im Kanton Zürich sogar Kirchensteuern.

Das mag auf den ersten Blick absurd wirken: Weshalb sollten Unternehmen, die kantonal anerkannten Kirchen – in Zürich die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische, die christkatholische Kirche und die israelitische Cultusgemeinde sowie die jüdische liberale Gemeinde – finanziell unterstützen? Privatpersonen können Gottesdienste besuchen, kirchliche Rituale beanspruchen oder Seelsorge nutzen. Und sie können aus der Kirche austreten. Unternehmen dagegen können weder kirchliche Dienstleistungen nutzen noch ihren Kirchenaustritt einreichen. Handelt es sich um ein modernes Relikt? Und wie steht es mit der Glaubens- und Gewis-

sensfreiheit? Und ganz unternehmerisch gefragt: Wird das Geld sinnvoll investiert?

Seit über 200 Jahren sind die Kantone für die kirchlichen Angelegenheiten zuständig. Auch nach dem Sonderbundkrieg und dem Sieg der liberalen Kantone überliess die Bundesverfassung von 1848 das Kirchenwesen in kantonaler Obhut. Die Landeskirchen der Schweizer Kantone sind also selbst ein Kind der Moderne. Volksinitiativen, die eine strikte Trennung von Kirche und Staat herbeiführen wollten, wurden stets grossmehrheitlich verworfen: 1980 auf Bundesebene und im Kanton Zürich 1977 und 1995.

Mit der Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit hat sich das Bundesgericht eingehend auseinandergesetzt. Die Besteuerung juristischer Personen ist demnach nicht verfassungswidrig. Denn eine Glaubens- und Gewissensfreiheit stehe nur natürlichen, nicht aber juristischen Personen zu. Mit einer Ausnah-

me: Juristische Personen, die selbst religiöse Zwecke verfolgen, können nicht gezwungen werden, andere Religionsgemeinschaften über Kirchensteuern zu finanzieren.

Die Kirchen im Kanton Zürich erbringen gemeinnützige Leistungen für die Allgemeinheit im Wert von jährlich rund 265 Millionen Franken, so die Ergebnisse einer unabhängigen Studie. Die Unternehmen decken mit 107 Millionen Franken einen wesentlichen Anteil dieser Kosten. Die Mehrheit der Kosten wird jedoch von den Kirchenmitgliedern getragen. Diese Leistungen für das Gemeinwohl würden entweder wegfallen oder müssten anderweitig durch die Steuerzahlenden finanziert werden.

Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich die Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe» mit 72 Prozent deutlich abgelehnt. Keine einzige der 184 Zürcher Gemeinden vo-

tierte für die Initiative. Die Jungfreisinnigen wollten damit die Zürcher Unternehmen von der Kirchensteuerpflicht entbinden. Sogar in den Reihen der Unternehmerinnen und Unternehmer war die Initiative umstritten. Auch die Zürcher Handelskammer stellte sich gegen das Anliegen. Besonders Firmenbesitzer mit einem starken lokalen und regionalen Bezug bezahlen die Kirchensteuer gerne: Die Belastung sei gering, der Nutzen für die Gesellschaft sehr hoch.

Denn die Kirchensteuer juristischer Personen unterliegt einer negativen Zweckbindung. Die Erträge dürfen nicht für kultische Zwecke verwendet werden, sondern nur für Dienstleistungen und Angebote, die der ganzen Bevölkerung, unabhängig von ihrer Weltanschauung oder ihrer religiösen Zugehörigkeit, zukommen: Die Seelsorge am Krankenbett, im Bahnhof, am Flughafen oder an Mittelschulen, die kirchliche Beratungsstelle für Arbeitslose



Rita Famos ist seit 2021 Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS). Sie lebt in Uster.

oder die Paarberatung sind solche überregionalen Dienstleistungen, die übrigens selbstverständlich ökumenisch organisiert sind. Daneben unterhalten die Kirchen über ihre Gemeinden ein Filialnetz, das vor Ort Trauernden und Einsamen hilft, Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigung bietet und wertvolle Integrations- und Kulturräume offenhält. Ob die Kirche das tun muss? Ja, denn so viel ist klar: Un-

sere liberale Gesellschaft lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht herstellen kann und soll. Die Landeskirchen und die anderen Körperschaften öffentlichen Rechts leisten seit vielen Jahren wertvolle und unter dem Strich kostengünstige Beiträge, die uns helfen, dass das soziale Band, das uns alle hält, nicht mürbe wird. Dafür sind Kirchen und die Gesellschaft den Unternehmen dankbar.